

Elternbeiträge Krippe ab September 2026:

	Krippen-Beitrag
4 – 5 Stunden	379,-- €
5 – 6 Stunden	413,-- €
6 – 7 Stunden	453,-- €
7 – 8 Stunden	493,-- €
8 – 9 Stunden	533,-- €
9-10 Stunden	573,-- €
Kinder von 1-3 Jahren erhalten neben den 250€ Erziehungsgeld auch einen Elternbeitragszuschuss von 100€ auf Antrag (Onlineantrag → ).	

Mittagessen: Eine monatliche Essenspauschale pro Monat/5-Tage-Woche 64,- €
(In der Krippe essen alle Kinder um 11.15 Uhr.)

Für neue Krippenkinder wird im 1. Eingewöhnungsmonat eine Essenspauschale in Höhe von 32,- € berechnet.

Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche ihr Essen allergiebedingt selbst mitbringen: 15,- €

Elternbeiträge Kindergarten ab September 2026:

	Kindergarten-Beitrag
4 – 5 Stunden	218,-- €
5 – 6 Stunden	236,-- €
6 – 7 Stunden	254,-- €
7 – 8 Stunden	272,-- €
8 – 9 Stunden	290,-- €
9-10 Stunden	308,-- €
	./.. staatl. Beitragszuschuss 100,- €

Mittagessen: Essenspauschale pro Monat (5-Tage-Woche) 84,- €
Essenspauschale pro Monat (4-Tage-Woche) 74,- €
Essenspauschale pro Monat (3-Tage-Woche) 59,- €
Essenspauschale pro Monat (2-Tage-Woche) 44,- €

Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche ihr Essen allergiebedingt selbst mitbringen: 15,- €

Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche vor der Essenszeit abgeholt werden: 10,- €

Sonstige Gebühren für Bescheinigungen (Kontakt: kita.villa-herzolino@elkb.de):

Finanzamtsbescheinigung:	10,00 €
Siemensbescheinigung:	10,00 €
sonstige Bestätigungen nach Zeitaufwand/Stundensatz	49,00 €

Versäumen Eltern Ihr Kind zum Ende der Betreuungszeit abzuholen, so wird die geleistete Mehrarbeitszeit der aufsichtspflichtigen Mitarbeiter/innen den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

Der Aufwendungsersatz beträgt je 29,-€ je angefangene ½ Stunde. (siehe KiTa-Ordnung)

Die Gebühren werden über den Beitrag mit eingezogen.

Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge erfolgt in der Regel zu Beginn des KiTa-Jahres (01. Sept.). Außerordentliche Erhöhungen bleiben möglich und werden schriftlich mitgeteilt.

Die Anpassung der Essenspauschalen erfolgt in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres.

Diese Anlage ist ab **01.09.2026** neuer Bestandteil des Betreuungsvertrages.